

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 15. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Anschluss an das Fernwärmenetz eines Wohnhauses in Kreuzberg

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19730
vom 15.07.2024
über Anschluss an das Fernwärmenetz eines Wohnhauses in Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Energie und Wärme AG (BEW) und Fernheizwerk Neukölln AG (FHW Neukölln) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Welche konkrete Möglichkeit sieht der Berliner Senat, insbesondere nach der Kommunalisierung des Berliner Fernwärmenetzes, das Bestandsgebäude Freiligrathstraße 3 in 10967 Berlin-Kreuzberg und weitere Wohnhäuser in dieser Straße an die im näheren Umfeld bestehenden Fernwärmeleitungssysteme der BEW Berliner Energie und Wärme AG bzw. des Fernheizwerks Neukölln anzuschließen?

Zu 1.: Die BEW führte hierzu aus, dass die Hausnummer in der Straße nicht mehr zu dem Versorgungsgebiet des Unternehmens gehört. Die BEW versorgt das Vivantes Krankenhaus und das Bezirksamt in der Nachbarschaft. Durch den Landwehrkanal besteht allerdings keine hydraulische Möglichkeit, Häuser auf der anderen Seite des Kanals anzuschließen. Das FHW Neukölln antwortete, dass mögliche Ausbaupläne, die Rahmenbedingungen hinsichtlich Quartiersentwicklungen sowie die aktuelle Netzsituation und die weiteren Gegebenheiten vor Ort beim Vorliegen einer Interessenbekundung seitens des Eigentümers gerne geprüft werden, dies jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Im Übrigen macht das Land Berlin als Eigentümerin strategische Vorgaben für die Planungen der Unternehmen und überwacht deren Umsetzung im Aufsichtsrat. Die Planungen der Berliner Energie und Wärme AG (BEW AG) werden zusammen mit dem Vorstand, den Aufsichtsgremien sowie den landesseitig zuständigen Stellen auf die Ziele des Landes ausgerichtet. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass das Land Berlin im Rahmen der gesamtstädtischen Wärmeplanung einen Wärmeplan vorlegen wird, in dem unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien sogenannte Eignungsgebiete, insbesondere auch für die Fernwärmeversorgung ausgewiesen werden sollen. Auf dieser Grundlage sollen Ausbauprozesse gezielt und quartiersgenau beschleunigt werden. Hierzu ist das Land Berlin in einem engen Austausch mit allen Energie- und Fernwärmeversorgern. Das derzeitige Ziel ist die Erstellung eines Wärmeplans 1.0 bis Anfang 2026 und der anschließende formelle Beschluss im Abgeordnetenhaus.

Unabhängig davon, dass die BEW AG nunmehr ein Landesunternehmen ist, muss diese selbstverständlich weiterhin auf Basis von rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eigenständig Entscheidungen hinsichtlich der Erweiterung ihrer jeweiligen Wärmenetze treffen.

2. Ist ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung dieser Straße technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll?
 - a) Wenn ja, für wann ist der Anschluss geplant?

Zu 2.: Für einen Anschluss an das Fernwärmenetz müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die von den Fernwärmenetzbetreibern geprüft werden. Die Prüfung der genannten Kriterien ist Voraussetzung für die Entscheidung über die Realisierung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz. Dazu zählen die Lage des zu erschließenden Gebietes innerhalb des Versorgungsgebietes sowie das Vorhandensein ausreichender hydraulischer Kapazität.

Inwieweit ein Anschluss für bestimmte Häuser in Betracht kommt, müssen die Betroffenen daher bei den Unternehmen selbst erfragen. Dies ist Teil des operativen Geschäfts der Fernwärmenetzbetreiber. Das Land Berlin als Eigentümerin wird sich bei der landeseigenen Beteiligung jedoch dafür einsetzen, den Prozess und die Kriterien für einen Anschluss transparent zu gestalten.

3. Welche Kosten würde eine derartige Verfahrensweise mit sich bringen und was würde dies finanziell und baulich für die betroffenen Bürger*innen bedeuten?

Zu 3.: Sowohl die finanziellen als auch die baulichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sind je nach Projekt sehr individuell. Allgemein sind sowohl die vor Ort genutzten Wärmequellen und Erzeugungstechnologien als auch die Lage des zu erschließenden Gebietes innerhalb des Versorgungsgebietes entscheidend. Zudem müssen die zukünftigen Anschlussnehmer bereit sein, Baukostenzuschüsse gemäß § 9 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) bzw. Hausanschlusskosten gemäß § 10 AVBFernwärmeV zu tragen. Die Entfernung zum

nächstmöglichen Ausbaupunkt ist dabei von entscheidender Bedeutung . Eine Aufschlüsselung der finanziellen und baulichen Auswirkungen eines Anschlusses an das Fernwärmenetz erfolgt durch die Unternehmen im Rahmen eines Antrages auf einen Anschluss.

Das FHW Neukölln führt hierzu an, dass vorab entsprechende Gebietsanalysen, der Leistungsbedarf beim Kunden (Warmwasser und Heizung oder nur Heizung), Verlegeoptionen und erforderliche Kapazitäten zu analysieren sind. Diese Rahmenbedingungen sorgen bezüglich der Kosten im Fernwärmegeschäft grundsätzlich für eine volatile Situation. Erst nach Klärung dieser Punkte sind belastbare Aussagen über die technischen Möglichkeiten sowie die Kosten eines solchen Projekts und damit auch die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit zu treffen.

Berlin, den 01.08.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe